



Protokoll der 10. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 1. Juni 2006

Vorgelegt wurden die letzten Gutachten, die für das Raumordnungsverfahren von FMG erholt wurden.

Zu dem zunächst von Herrn Dr. Beckenbauer (**Müller BBM**) vorgestellten Schalltechnischen Gutachten wurden zahlreiche Befürchtungen geäußert, die mit dem „Betriebskonzept“ zusammenhängen, das den errechneten Lärmbelastungen zugrunde liegt. Insbesondere wurde hinsichtlich der dargestellten Nachtflugbelastung die Befürchtung geäußert, aus späteren zusätzlichen Belastungen ergebe sich dann keine Entschädigung. **Es** sei nicht klar, wie viele Nachtflüge zugrunde gelegt wurden.

Dazu wurde darauf verwiesen, dass es keine fertigen "Betriebskonzepte" gebe. Es seien lediglich aus den Werten des Prognosegutachtens, dem sich ergebenden Flugzeugmix und den erwarteten Destinationen Werte für die jeweiligen Belastungen einzelner Flugrouten errechnet worden. Auf diesen Werten baue das Gutachten auf. Dieses habe die jetzige Nachtflugregelung berücksichtigt. Auf der künftigen Nordbahn gebe es **danach zur Lärmminimierung in der Nacht** keinen regelmäßigen Nachtflugverkehr. Der Sachverständige erläuterte, dass bei seiner **Berechnung** die 6 verkehrsreichsten Monate zugrunde **gelegt werden mussten**.

Auf Nachfrage stellt der Sachverständige klar, dass für alle Bahnvarianten, für die die Lärmauswirkungen dargestellt sind, von einem Flugplan mit 120 Bewegungen pro Stunde ausgegangen wurde und dieser über die Bahnvarianten gelegt wurde.

Eine Rolle spielte in der Diskussion auch die Frage, ob es neue Flugrouten gebe, was die Folien Seite 3 und 4 nahe legten. Dazu betonte **die** DFS, die Unterschiede auf beiden Folien erklärten sich daraus, dass auf Folie 4 auch diejenigen Routen eingezeichnet seien, die nur in Ausnahmefällen, **etwa bei der vorübergehenden Schließung einer anderen Piste, benützt würden**. Diese Routen seien jedoch in Folie 3 nicht aufgenommen worden. Von FMG wird zugesagt, den Mitgliedern des Nachbarschaftsbeirats eine insoweit berichtigte Folie zu liefern und auch die Lärmkurven in einem Maßstab, der eine bessere Bewertung ermöglicht.

Zu den auf Folie 6 berücksichtigten Straßen erklärte der Sachverständige auf Nachfrage, **dass entsprechend der Verkehrslärmverordnung nur diejenigen Straßen aufgenommen seien, die mit dem Ausbauvorhaben verändert werden müssten**.

Thematisiert wurde auch die steigende Lärmbelastung für Eittinger- und Schwaigermoos durch eine Verlegung der Staatsstraße 2084.

Prof. Dr. Reichmuth (**DLR**) stellte die ergänzende Untersuchung zur Konfigurationsanalyse vor. Das Kapazitätsziel werde mit der 4-Bahn-Lösung und einer Lösung mit einer Verlängerung der Nordbahn auf 6.200 m nicht erreicht. Zu der Einschätzung, dass weitere Kapazitätseinschränkungen beim 4-Bahn-System wegen der hohen operationellen Komplexität nicht auszuschließen seien, wurde darauf hingewiesen, dass im ursprünglichen Genehmigungsbescheid **zum** Flughafenbau das 4-Bahn-System als besonders günstig bezeichnet worden sei.

Zur Bahnlänge 6.200 m wurde beantragt, insoweit eine genauere Untersuchung anzustellen und auch eine Bahnlänge von 8.000 m zu prüfen. Dazu wurde eine Skizze übergeben. Die Mehrheit der Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats sprach sich gegen eine Weiterverfolgung dieser Lösungen aus.

Die Lufthygienische Untersuchung wurde von Herrn Suritsch (**Müller BBM**) erläutert. Er betonte, das Gutachten enthalte zur Belastung mit Stickstoffdioxid viele konservative Elemente, wie etwa eine gleichbleibende Hintergrundbelastung. Insoweit müsse es aber in den nächsten Jahren zu Maßnahmen zu einer Verringerung kommen. Er sei deshalb zuversichtlich, dass der künftige Grenzwert von 40 µg/m³ eingehalten werden könnte. Zur lufthygienischen Untersuchung wurde aus dem Kreis der Mitglieder gerügt, dass das Untersuchungsgebiet zu klein geschnitten sei. **Herr Suritsch führte dazu aus, dass sich die messbaren lufthygienischen Auswirkungen auf den gezeigten Ausschnitt beschränken.**

Bei der Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie durch Herrn Krüger (Blasy/Overland) wurden Einwendungen besonders gegen die Beurteilung laut, dass der landschaftliche und erholungsbezogene Wert im betroffenen Bereich eher gering sei. Es wurde etwa auf die Stoibermühle verwiesen. **Herr Krüger erklärte, dass Basis für seine Einschätzung die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen Freizeiteinrichtungen und -angebote in Relation zu anderen Naherholungsgebieten gewesen wären.** Weiterer Kritikpunkt war die Beurteilung der Gewässereinwirkungen, insbesondere bezüglich der Gräben und des Grundwassers. **Hierzu wies Herr Krüger darauf hin, dass es sich bei den Oberflächengewässern größtenteils um von der FMG geschaffene Sekundärbiotope handle und notwendige Eingriffe kompensierbar seien.**

Nächster Sitzungstermin ist der 15.07.2006 im Musterhaus, zu dem das Zusammentreffen mit den Ministern Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Dr. Günter Beckstein und Erwin Huber vorgesehen ist. Die Mitglieder sahen keine Notwendigkeit für eine vorherige Sitzung des Arbeitsausschusses oder eine sonstige Vorbereitung dieser Sitzung.

gez. Edda Huther
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats

gez. Johannes Eigelsreiter
Leiter der Geschäftsstelle